Offenburg heute

Zeitschriften können beim Friseur ausliegen

Berufsgenossenschaft informiert über Hygieneauflagen

Offenburg (sk). Wer zum Friseur geht, muss trotz Coronavirus nicht auf die geliebten Zeitschriften verzichten. „Unter Hygieneauflagen“ können Zeitschriften den Kunden in den Salons zur Verfügung gestellt werden. Darüber informiert die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ergänzend zu unserem gestrigen Artikel „Offenburg hat die Haare schön“. Noch vor einer Woche galt das Auslegen noch als verboten. In dem Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk weist das BGW auf die Sicherheitsmaßnahmen hin, wie beispielsweise das Einhalten der Hygieneauflagen zum Schutz von Kundschaft und Beschäftigen.

Als Hygieneauflage gilt laut BGW-Pressepsrecher Michael Muth, wenn Kunden sich die Hände beim Betreten des Salons waschen oder desinfizieren. Kunden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. „So wird auch eine mögliche Keimverschleppung auf Zeitschriften reduziert.“ Mitarbeiter, die die Zeitschrift in die Hand nehmen, müssen zusätzlich die Handhygiene beachten.

Gut umzusetzen

Bereits jetzt werde in den Salons auf die Hygiene geachtet. Laut Heike Hartmann, Friseur-Obermeisterin der Kreishandwerkerschaft Ortenau, lassen sich die Vorgaben auch für die Zeitschriften gut umsetzen. Noch liegen bei ihr zwar keine aus, doch das soll sich bald ändern.